
501/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heinzl, Schasching

und GenossInnen

betreffend der Verbesserung des Lärmschutzes im Bereich des Autobahnknotens
Steinhäusl

(A1 / A 21) im Gemeindegebiet Altlengbach

Durch die rasante Zunahme des Verkehrs, vor allem des Schwerverkehrs, auf der A1 und A 21 und durch die besondere topografische Lage in einem Talkessel an den Ausläufern des Wienerwaldes ist der Autobahnknoten Steinhäusl im Gemeindegebiet Altlengbach zu einem neuralgischen Punkt hinsichtlich der Lärm- und Staubbelaustung für die in diesem Bereich wohnende und arbeitende Bevölkerung geworden. Der weitere Ausbau der mittlerweile 9 Fahrspuren im Knotenbereich, der teils im Sommer 2004 erfolgte und in weiterer Folge noch vorgesehen ist (Pannenstreifen von Auffahrt Altlengbach in Fahrtrichtung Wien) hat die Situation weiter verschärft bzw. lässt für die nahe Zukunft eine weitere Belastung der Bewohner von Altlengbach erwarten. Die Situation der Anrainer in diesem Bereich ist mittlerweile unerträglich geworden.

Eine Bürgerinitiative, die sich im Sommer 2004 formierte und auch vom Bürgermeister der Marktgemeinde Altlengbach unterstützt wird, hat inzwischen bereits mehr als 600 Unterschriften für eine schnellstmögliche Verbesserung des Lärmschutzes gesammelt, wobei als Optimal-Lösung eine sogenannte „Einhäusung“ angestrebt wird, ähnlich wie auf der A1 im Bereich Salzburg-Mitte.

Als Sofortmaßnahme bis zu einer Verwirklichung des bestmöglichen Lärmschutzes am letzten Stand der Technik wird ein Tempolimit für alle Fahrzeuge im gesamten Bereich des Knotens Steinhäusl bis zur Auf- und Abfahrt Altlengbach gefordert.

Die Sachverständigen des Landes Niederösterreich haben Ende 2004 mit der Erhebung neuer Verkehrsdaten und Lärmessungen im o.a. Autobahnabschnitt begonnen, deren Ergebnis noch nicht vorliegt und im Kontext mit der gegebenen Bebauung der Umgebung noch zu beurteilen sein wird.

Vorbeugend zu dieser Beurteilung ist auf jeden Fall anzumerken, dass der Grenzwert für eine Lärmbelästigung durch die Zumutbarkeit für die betroffene Bevölkerung festzustellen ist und nicht durch das Festhalten an allgemeinen Richtwerten.

Die Einführung von Geschwindigkeitslimits wäre ein einfaches, sicheres, billiges und schnell wirksames Mittel zur vorbeugenden Lärmbekämpfung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher aus tiefer Sorge um die Lebensqualität der Bevölkerung im Raum Altlengbach nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, schnellstmöglich die Anpassung bestehender Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Knotens Steinhäusl (A1 / A 21) an den letzten Stand der Technik zu veranlassen und die Machbarkeit einer „Einhausung“ der Autobahn zu evaluieren, sowie ein Tempolimit auf dem Streckenabschnitt vom Knoten Steinhäusl bis zur Anschlussstelle Altlengbach für alle Fahrzeuge zu verordnen.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss